

## Qualitätsbericht – Reakkreditierung

### Bachelor Bauingenieurwesen

Hochschule	HAW Kiel, Fachbereich Medien, Institut für Bauwesen			
Studiengang (Name/Bezeichnung)	Bachelor Bauingenieurwesen			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	industriebegleitet	<input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	acht Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Sprache	Deutsch			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.09.2018 (WiSe 18/19)			
Aufnahmekapazität pro Sem. / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	60	<input checked="" type="checkbox"/> pro Semester	<input type="checkbox"/> pro Jahr	
Aufnahmezeitpunkte	Wintersemester			
Studiengangsleitung	Prof. Dr. Frauke Gerder-Rohkamm			
Akkreditierungsstatus (Akkreditierung durch HAW Kiel)	25.03.2020 bis zum 31.03.2021 (Auflagenerfüllung) 05.05.2021 bis zum 31.08.2027 (Ende des Akkreditierungszeitraums)			
Link zum letzten (Re-)Akkreditierungsbericht	<a href="#">Akkreditierungsbericht 24.02.2020</a>			
Qualitäts-Monitoring zuletzt im	WiSe 24/25			

Datum des Audits:	13.10 und 14.10.2025
Team der Gutachter*innen	Univ.-Prof.'in Dr.-Ing. Sylvia Keßler Prof. Dr.-Ing. Jörg Harnisch Prof. i.R. Dr.-Ing. Carsten-Wilm Müller Dipl.-Ing. Andreas Reich, Vertretung der Berufspraxis Paul Roggatz (B.Sc.), studentischer Gutachter

# Inhalt

Verfahrensrahmen .....	3
<b>Geplante Studiengangsänderungen .....</b>	<b>5</b>
<b>1. Studiengangsinformationen.....</b>	<b>12</b>
1.1 Kurzprofil des Studiengangs.....	12
1.2 Herausforderungen auf Studiengangsebene .....	13
<b>2. Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>14</b>
2.1 Studienstruktur und Studiendauer .....	14
2.2 Studiengangsprofil.....	14
2.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten.....	14
2.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen .....	15
2.5 Modularisierung .....	15
2.6 Leistungspunktesystem .....	15
2.7 Anerkennung und Anrechnung.....	15
2.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen .....	15
<b>3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>17</b>
3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau.....	17
3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept .....	18
3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs .....	21
3.4 Studienerfolg .....	23
3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich .....	24
3.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene .....	26
3.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	27
3.8 Hochschulische Kooperationen.....	27
<b>4. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....</b>	<b>28</b>
<b>5. Ergebnisse auf einen Blick und Entscheidungsvorschlag für das Präsidium</b>	<b>28</b>
<b>6. Beschluss des Präsidiums .....</b>	<b>30</b>

## Verfahrensrahmen

Die HAW Kiel ist seit 2013 systemakkreditiert und steht in der Verantwortung, das eigene hochschulweite System zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Qualitätsstrategie und die einzelnen Elemente des Qualitätsmanagements sind auf der Website der Hochschule beschrieben und veröffentlicht. Das Qualitätssicherungssystem gewährleistet, dass gemäß Landesrecht alle einschlägigen Vorgaben der akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge eingehalten werden. Verfahrensgrundlagen der Systemakkreditierung sind im Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) festgeschrieben.

Alle Studiengänge der HAW Kiel unterliegen seit dem Sommersemester 2018 erstmals einer einheitlichen Rahmenprüfungsordnung: Auf Grundlage der „Prüfungsverfahrensordnung“ verfassen die Fachbereiche studiengangspezifische Prüfungsordnungen, in denen jeweils auch das kompetenzorientierte Studiengangprofil beschrieben ist. Ergänzend wurde eine übergreifende Anerkennungs- und Anrechnungsordnung entwickelt und etabliert.

Einhergehend mit der Entwicklung und Einführung einer versionierbaren Moduldatenbank wurde eine Strategie zur Qualitätssicherung der Modulbeschreibungen entwickelt und über den modellierten Prozess „Modulangebotserstellung und Veröffentlichung“ zum Sommersemester 2019 veröffentlicht. Ziele sind u.a. die Überprüfung der Angaben auf Aktualität vor Beginn eines jeden Semesters durch die Modulverantwortlichen oder die Überprüfung durchgeführter Änderungen durch die Beauftragten für Lehre, Studium und Prüfungen, die innerhalb der Fachbereiche für die Qualitätsentwicklung der Studiengänge verantwortlich sind (§ 12 und § 13 Studienakkreditierungsverordnung SH).

Die Studiengangsverantwortlichen in den Fachbereichen reflektieren die zentralen Fragen der Studierbarkeit (erwartete Eingangsqualifikation, Curriculumgestaltung, studentische Arbeitsbelastung, belastungsangemessene Prüfungsdichte, Betreuungsangebote, angemessene Lehr- und Lernformen, etc.) bereits bei der Konzipierung eines Studiengangs, geleitet durch die Strukturvorlage des Feinkonzepts zur Internen Akkreditierung. Die Qualitätsstandards und die Studierbarkeit aller Studiengänge werden über die laufende Qualitätsprüfung zentral sowie darüber hinaus dezentral über das fachbereichsspezifische Qualitätsmanagement, beispielsweise über Lehrveranstaltungsevaluationen in den Fachbereichen, gesichert und weiterentwickelt.

In den jeweiligen Fachbereichen ist gemäß der Qualitätssatzung der HAW Kiel die Dekanin oder der Dekan verantwortlich für die Qualität der angebotenen Studiengänge. In Abstimmung mit dem Präsidium, den involvierten Fachbereichskonventen und ggf. weiteren zuständigen Einrichtungen der Hochschule ist sie oder er verantwortlich für die Umsetzung der Auflagen bzw. Empfehlungen und vereinbarten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. Spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit holt sie oder er die Zustimmung des Konvents zum aktualisierten Modulhandbuch des zu diesem Zeitpunkt beginnenden Semesters ein und gibt dieses frei.

Für die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre in den Fachbereichen sind die Beauftragten für Studium und Lehre zuständig. Sie überwachen insbesondere die Studiengangsqualität hinsichtlich Angemessenheit der Qualifikationsziele, Eignung des Curriculums und die grundsätzliche Umsetzung in Studienprogrammen sowie die Studierbarkeit. Dabei werden die Fachbereiche bei der Studiengangs- und Modulentwicklung durch das Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung als zentrale Einrichtung der Hochschule unterstützt.

Des Weiteren können in den Fachbereichen Beiräte mit externen Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis zu anlassbezogenen Begutachtungen herangezogen werden. Die Beratung durch „kritische Freunde“, ergänzende Befragungen und alternative Evaluationsverfahren zu einzelnen Modulen oder Veranstaltungen sollen ebenfalls der Qualitätsentwicklung und -sicherung dienen. Neben Studierenden werden dabei auch Absolvent\*innen eingebunden. Näheres regelt das fachbereichsspezifische Qualitätsmanagement.

Zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge erhalten die Fachbereichsleitungen jedes Semester einen Snapshot! Dieser wird als kurze Kennzahlenübersicht mit statistischen Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangweise für die laufende Qualitätsentwicklung bereitgestellt. Er dient den Beauftragten für Lehre, Studium und Prüfungen, Studiengangsleitungen, Fachbereichsleitungen und dem Präsidium als quantitative Grundlage dazu, den Studiengang zu reflektieren, zu bewerten, sowie Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten.

Geplante Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung oder formulierte Auflagen bzw. Beschlüsse des Präsidiums, die zu wesentlichen Änderungen eines Studiengangs führen, werden in den Prozess der Internen Akkreditierung überführt.

## Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein

Qualitätssatzung der HAW Kiel

# Geplante Studiengangsänderungen

## Darstellung der Änderung des Studiengangs

Im Studiengang Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen wurde das Curriculum überarbeitet, um Erfahrungen, die in den letzten Jahren im Hinblick auf Abläufe und den Umfang einzelner Module gesammelt wurden, in eine angepasste Struktur zu überführen, die die Studienqualität und Studierbarkeit insgesamt verbessert.

**Folgende Änderungen sind geplant:**

### Änderung der Modulabfolge

- Modul 10900 Baukonstruktion I von 2 nach 1
- Modul 12400 Baurecht von 6 nach 2
- Modul 11100 Bodenmechanik von 2 nach 3
- Modul 14200 Entwurf und Bau von Straßen von 6 nach 3
- Modul 11700 Grundbau von 3 nach 4
- Modul 13300 Holzbau von 6 nach 4
- Modul 11600 Vermessungslehre von 4 nach 6
- Modul 11200 Grundlagen der Verkehrsplanung von 3 nach 6

### Umwandlung der Schwerpunkte in zwei neue Wahlmodulkataloge

Bisherige Schwerpunkte und Module:

#### Schwerpunkt „Konstruktiver Ingenieurbau“

- 13100 Stahlbau II
- 13200 Massivbau II
- 13300 Holzbau
- 13400 Komplexe Tragwerke
- 13500 FEM-Anwendungen bei der Tragwerksplanung
- 13600 Spezielle Themen aus dem konstruktiven Ingenieurbau
- 13700 Projektarbeit „Konstruktiver Ingenieurbau“

#### Schwerpunkt „Verkehr & Infrastruktur“

- 14100 Schienenverkehr
- 14200 Straßenwesen
- 14300 Stadt- und Regionalplanung II
- 14400 Grundlagen der Raumplanung
- 14500 Straßenbaupraxis und Straßenbaulabor
- 14600 Spezielle Themen aus Verkehr & Infrastruktur
- 14700 Projektarbeit „Verkehr & Infrastruktur“

#### Schwerpunkt „Wasserbau & Küstenschutz“

- 15100 Flussbau und Hochwasserschutz
- 15200 Küsteningenieurwesen
- 15300 Siedlungswasserwesen
- 15400 Konstruktiver Wasserbau

15500 Spezielle Themen aus Wasserbau und Küstenschutz  
 15600 Projektarbeit „Wasserbau und Küstenschutz“

### Schwerpunkt „Green Building“

16100 Gebäudetechnik  
 16200 Rechtliche Grundlagen der Energieberatung  
 16300 Gebäudesimulation  
 16400 Planung von energieeffizienten Gebäuden  
 16500 Spezielle Themen aus Green Building  
 16600 Projektarbeit „Green Building“

### Neue Wahlmodulkataloge mit den Modulen:

	Wahlmodulkatalog I		Wahlmodulkatalog II <sup>1)</sup>		
	Konstruktiver Ingenieurbau/ Green Building	LP	Verkehr & Infrastruktur/ Wasserbau & Küstenschutz	LP	
6. Semester (SoSe)	Stahlbau II	5	Grundlagen der Verkehrsplanung	5	
	Massivbau II	5	Flussbau & Hochwasserschutz	5	
	Planung von energieeffizienten Gebäuden	5	Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen	5	
	Gebäudetechnik	5	Küsteningenieurwesen	5	
	Spez. Themen I	5	Spezialtiefbau	5	
	Projektarbeit <sup>2)</sup>				5
7. Semester (WiSe)	Komplexe Tragwerke	5	Planung und Betrieb von spurgeführten Verkehrssystemen	5	
	FEM- Anwendungen bei der Tragwerksplanung	5	Siedlungswasserwesen	5	
	Gebäudesimulation	5	Maritime Strukturen und Geotechnik	5	
	Grundlagen der Energieberatung	5	Konstruktiver Wasserbau	5	
	Spez. Themen II	5	Laborpraktikum Straßenbau	5	

<sup>1)</sup> Module aus Wahlmodulkatalog I und II werden wie angegeben parallel angeboten; es können Module aus beiden Katalogen gewählt werden  
<sup>2)</sup> Das Modul Projektarbeit kann jederzeit angemeldet werden, unabhängig vom Modulkatalog

### Neue Module

Neues Grundlagenmodul: Grundlagen der Tragwerkslehre mit 5 LP  
 Neues Wahlmodul: Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen mit 5 LP  
 Neues Wahlmodul: Spezialtiefbau mit 5 LP  
 Neues Wahlmodul: Maritime Strukturen und Geotechnik mit 5 LP  
 Neues Wahlmodul: Spezielle Themen I mit 5 LP  
 Neues Wahlmodul: Spezielle Themen II mit 5 LP

### Anpassung/Verschiebung von Leistungspunkten in folgenden Modulen

10300 Baustofftechnologie I, bisher 5 LP, neu 7,5 LP (+2,5 LP)  
 12700 Baubetrieb, bisher 7,5 LP  
 neu: Baubetriebsplanung I und II mit je 5 LP (+2,5 LP)

### Streichung/Zusammenlegung von Modulen

10700 BauIng-Projekt I und 11800 BauIng-Projekt II, bisher je 5 LP  
 neu: BauIng-Projekt mit 10 LP  
 10600 Bauchemie und Umweltverträglichkeit entfällt (-5 LP)  
 12100 Stadt- und Regionalplanung I entfällt (-5 LP)

12500 „Digitales Bauen (BIM)“ und 12800 „Bauinformatik und numerische Methoden“ werden künftig zu „Digitale Planungsmethoden“ (-5 LP)  
14300 Stadt- und Regionalplanung II entfällt (bisher nur Schwerpunkt V&I)  
14400 Grundlagen der Raumplanung entfällt (bisher nur Schwerpunkt V&I)  
13600 Spezielle Themen aus dem konstruktiven Ingenieurbau entfällt  
13700 Projektarbeit „Konstruktiver Ingenieurbau“ entfällt  
14600 Spezielle Themen aus Verkehr & Infrastruktur entfällt  
14700 Projektarbeit „Verkehr & Infrastruktur entfällt  
15500 Spezielle Themen aus Wasserbau& Küstenschutz entfällt  
15600 Projektarbeit „Wasserbau & Küstenschutz entfällt  
16500 Spezielle Themen aus Green Building entfällt  
16600 Projektarbeit „Green Building“ entfällt

Der Studienverlaufsplan ist so konzipiert, dass der zu belegende Umfang bei 24 bis 28 SWS liegt und auch die Leistungspunkte sind weiterhin auf 30 LP für jedes Studiensemester festgesetzt.

### **Begründung der Änderung des Studiengangs**

Das Bauwesen steht vor enormen Änderungen aufgrund der politischen Zielsetzungen im Bereich Energie und Klimawandel. Dies betrifft auch Schleswig-Holstein, insbesondere den Großraum Kiel z.B. aufgrund der Planung der Stadtbahn im Rahmen des Mobilitätskonzepts. Aus diesem Grund ist es erforderlich, das Curriculum an neue Herausforderungen anzupassen, um weiterhin eine praxisgerechte Ausbildung zu gewährleisten

### **Änderung der Schwerpunktstruktur:**

Bisher werden im Studiengang Bauingenieurwesen vier Schwerpunkte angeboten. Die Studierenden haben nach Wahl eines Schwerpunktes in der Regel jedoch keine Möglichkeit, Module eines anderen Schwerpunktes als Wahlmodul zu belegen, auch wenn dies sehr häufig nachgefragt wird. Aus diesem Grund werden einzelne Schwerpunktmodule derzeit zusätzlich als Wahlmodule angeboten. Dies ist allerdings nicht verbindlich planbar.

Da es immer wieder Querbezüge zwischen den Schwerpunkten gibt, soll die bisherige Struktur in zwei Wahlmodulkataloge überführt werden. Grundsätzlich wird an der inhaltlichen Ausgestaltung der vorhandenen Schwerpunkte festgehalten und diese Fächerkombinationen werden auch über die neuen Wahlmodulkataloge weiterhin vollständig zu belegen sein. In der neuen Struktur sind zwei parallel stattfindende Wahlmodulkataloge geplant, aus denen die Studierenden insgesamt 7 Module in den Semestern 6, 7 und 8 belegen müssen. Dies entspricht vom Umfang den 35 Leistungspunkten, die sich aktuell aus 20 LP aus den Schwerpunktmodulen und 15 LP aus Wahlmodulen zusammensetzen. Durch die Umstellung können künftig neben den Kompetenzen, die bisher in einem Schwerpunkt erworben wurden, thematisch eng verwandte Fächer mit starkem Bezug zum gewählten Bereich ergänzt werden. Die Studierenden können individuelle Kompetenzfelder entwickeln, die sie optimal auf ihren späteren Einsatzbereich vorbereiten.

In jedem Schwerpunkt gibt es aktuell ein Modul mit speziellen Themen aus dem jeweiligen Fachgebiet. Im Schwerpunkt „Wasserbau & Küstenschutz“ wurden in diesem Modul die Inhalte des neuen Moduls „Maritime Strukturen und Geotechnik“ vermittelt, das nun als eigenständiges Modul angeboten wird. Im Bereich Verkehr & Infrastruktur wird aus den Inhalten der

speziellen Themen das neue Modul „Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen“. Weitere Inhalte aus dem Bereich der Speziellen Themen können künftig mit wechselnden, aktuellen Inhalten schwerpunktunabhängig in den neuen Modulen „Spezielle Themen I“ und „Spezielle Themen II“ abgebildet werden.

Darüber hinaus konnte eine schwerpunktbezogene Projektarbeit als Modul gewählt werden. In der neuen Struktur wird nur noch das Wahlmodul Projektarbeit angeboten, das inhaltlich mit den betreuenden Dozierenden in verschiedenen Themenfeldern ausgestaltet werden kann, so dass auch weiterhin keine fachlichen Einschränkungen in der Wahl möglicher Projektthemen bestehen.

Die neue Struktur beinhaltet viele Vorschläge von Studierenden, die im Laufe der letzten Jahre häufig in Evaluationen genannt wurden, insbesondere im Hinblick auf die Modulabfolge und die inhaltliche Ausgestaltung. Die geplante Änderung der PO wurde einer Auswahl von Studierenden des 4. und 6. Semesters am 13.06.2025 vorgestellt und sehr positiv bewertet. Die externe Expertise wird im Rahmen der Reakkreditierung eingeholt, die nach Rücksprache mit der Abteilung Hochschulentwicklung vorgezogen und gemeinsam mit der Akkreditierung des Masterstudiengangs „Klimagerechtes Planen und Bauen“ realisiert wird.

#### **Geplante Moduländerungen:**

##### **„BauIng-Projekt I“ und „BauIng-Projekt II“ werden „BauIng-Projekt“:**

Die Module Bauing-Projekt I und Bauing-Projekt II werden aktuell im 1. und im 4. Semester mit je 5 LP angeboten. Insbesondere beim Bauing-Projekt I wurde häufig von Seiten der Studierenden angemerkt, dass der Zeitpunkt zu früh sei, da zu diesem Zeitpunkt noch keine ausreichenden Kompetenzen vorhanden seien. Im 4. Semester fehlt es oft an Engagement der Studierenden, da in diesem Semester viele relevante Fachprüfungen anstehen und teilweise Module nachgeholt werden müssen, um ins Praxissemester starten zu können. Aufgrund dieser Erfahrungen sollen die beiden Module künftig am Ende des Studiums in einem großen Projekt gebündelt werden, in dem alle Aspekte der erreichten Kompetenzen bearbeitet werden können. Durch die Neuorganisation entsteht ein BauIng-Projekt mit 10 LP, welches auch dem Umfang der Projektstruktur im Studiengang Architektur entspricht. Auf diese Weise wird die Voraussetzung geschaffen, dass Studierende des Bauingenieurwesens und der Architektur gemeinsam an einem großen Projekt arbeiten können, um Verständnis für die jeweiligen Aspekte der unterschiedlichen Tätigkeiten zu entwickeln.

##### **Anpassung des Workloads im Modulstrang „Baustofftechnologie I“, „Baustofftechnologie II“, „Bauchemie und Umweltverträglichkeit“ und „Bauwerkserhaltung“**

Derzeit werden in diesem Modulstrang insgesamt 20 LP erreicht. Der Bereich soll um 2,5 LP reduziert werden, da insbesondere die Module „Baustofftechnologie I“ und „Bauchemie und Umweltverträglichkeit“, die beide im 1. Semester angeboten werden, inhaltlich stark miteinander verzahnt sind. Aus diesem Grund soll künftig der Inhalt beider Module gemeinsam im Modul „Baustofftechnologie I“ abgebildet werden, da dies als Oberbegriff den Bereich Bauchemie beinhaltet. Der Umfang des Moduls „Baustofftechnologie I“ wird von 5 LP auf 7,5 LP erhöht, so dass Vorlesungen mit Laborübungen in Kleingruppen sinnvoll abgebildet werden können. Das Modul „Bauchemie und Umweltverträglichkeit“ entfällt. Die Module „Baustofftechnologie II“ und „Bauwerkserhaltung“ bleiben unverändert.

## **Anpassung des Workloads und des Modulnamens im Modul Baubetrieb**

Das Modul Baubetrieb, bisher im 6. Semester mit 7,5 LP, wird aufgeteilt und umbenannt in Baubetriebsplanung I im 4. Semester und Baubetriebsplanung II im 7. Semester mit je 5 LP, also eine Erhöhung um 2,5 LP. Durch den erweiterten Modulumfang können einige Bereiche detaillierter dargelegt werden (softwaregestützte Anwendungen der Kalkulation oder der Bauablaufplanung) und andere inhaltlich zusätzlich beleuchtet werden. Hierzu zählt insbesondere eine effiziente Abwicklung, auch größerer Bauprojekte, z.B. durch Lean-Management, Partnering-Modelle oder Hybride Bauverträge, was mit der Änderung des Modulnamens besser abgebildet werden kann. Die zeitliche Verlegung ins 4. Semester wurde vielfach von den Studierenden gewünscht, da die Inhalte für die Tätigkeiten während des Praxissemesters im 5. Semester als sehr wichtig eingestuft werden.

## **Zusammenlegung der Module „Digitales Bauen (BIM)“ und „Bauinformatik und numerische Methoden“**

Die Module „Digitales Bauen (BIM)“ (6. Sem.) und „Bauinformatik und numerische Methoden“ (7. Sem.) mit je 5 LP werden zu einem Modul „Digitale Planungsmethoden“ zusammengefasst und im 6. Semester vorbereitend auf das Projekt im 7. Semester angeboten. Die Methodik und Anwendung von Softwaretools mit numerischen Methoden wird ein zentraler Bestandteil des neuen Projektes, so dass diese Kompetenzen mit „Digitale Planungsmethoden“ und „BauIng-Projekt“ aufeinander aufbauend entwickelt werden können.

Da sich aufgrund der Entwicklung von KI und anderen Methoden kaum absehen lässt, in welche Richtung sich künftige Planungsmethoden entwickeln, sollte eine Methode wie BIM nicht namentlich im Modulnamen festgelegt sein, da dadurch inhaltliche Zwänge erzeugt werden.

Das Modul „Bauinformatik und numerische Methoden“ hat sich als eigenständiges Modul nicht bewährt, da Art und Weise des Einsatzes numerischer Methoden je nach Aufgabenstellung variieren. Module wie beispielsweise „FEM-Anwendungen in der Tragwerksplanung“ und „Gebäudesimulation“ oder auch „Baubetriebsplanung“ vermitteln anwendungsbezogene numerische Methoden und stehen nun allen als Grundlagen- und/oder Wahlmodul zur Verfügung, da sie nicht mehr an Schwerpunkte gekoppelt sind.

## **Umstrukturierung des Themenstrangs Verkehr und Mobilität**

Der Themenstrang Verkehr und Mobilität wird sich künftig aufgrund der aktuell anstehenden und durch den Klimawandel forcierten Herausforderungen verstärkt mit der strategischen Verkehrsplanung und der nachhaltigen Mobilität auseinandersetzen müssen. Dies beinhaltet auch die für die Verkehrsplanung relevanten Aspekte der Raumplanung, die künftig nicht mehr als eigenständige Module vorgesehen sind, sondern teilweise in dem neuen Modul „Grundlagen der Verkehrsplanung“ aufgehen und inhaltlich auf die verkehrlichen, für das Bauingenieurwesen relevanten Aspekte reduziert werden.

Die Module „Stadt- und Regionalplanung I“ (4. Sem.), „Stadt- und Regionalplanung II“ (6. Sem.) und „Grundlagen der Raumplanung“ (7. Sem.) werden daher künftig nicht mehr in dieser Form angeboten.

Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen der Verkehrsentwicklung werden in Schleswig-Holstein neben strategischen Fragestellungen zunehmend schienengeführte Systeme sein, was insbesondere in Kiel durch die Projektierung der Stadtbahn deutlich wird, so dass dringend Ingenieurinnen und Ingenieure mit diesen Kompetenzen benötigt werden.

Die Themenbereiche Stadt- und Regionalplanung sowie die Raumplanung können weiterhin im Rahmen der Module „Spezielle Themen aus dem Bauingenieurwesen I und II“ abgebildet werden. Hierbei bietet sich der Austausch mit Kompetenzen aus dem Bereich Architektur an.

Weiterhin bieten diese Module aber auch Raum, um auf neue Anforderungen und Änderungen schnell zu reagieren, damit Studierende stets an aktuelle Fragestellungen anknüpfen können. Das Modul „Bauliche Erhaltung von Straßen“ wird in „Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen“ umbenannt, um die inhaltliche Ausgestaltung bereits im Modulnamen zu präzisieren. So werden in diesem Modul nicht nur Straßen, sondern auch Rad- und Fußwege sowie Flugverkehrsflächen behaltet. Sinngemäß gilt dies auch für das Modul „Entwurf- und Bau von Straßen“ (bisher „Straßenwesen“), welches den Straßenentwurf und die bauliche Umsetzung zum Inhalt hat.

Da das Bauingenieurwesen insgesamt thematisch sehr breit gefächert ist, ist es kaum möglich, zusätzliche Kompetenzfelder wie in diesem Fall Stadt- und Regionalplanung abzubilden, ohne dass dies zu Lasten anderer Kernkompetenzen geht.

Gem. Referenzrahmen der ASBau sollten folgende Kompetenzfelder im Rahmen des Bauingenieurstudiums vermittelt werden:

Grundlagen des Ingenieurwesens (Mathematik, Technische Mechanik elastischer Körper, Ingenieurinformatik, Digitales Planen und Bauen, Bau-Konstruktion, Bauphysik, Baustoffkunde, Geodäsie)  
Weitere Grundlagen (Ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit, Rechtswesen, Bautechnikgeschichte)  
Konstruktiver Ingenieurbau (Baustatik und Tragwerksplanung, Massivbau/ Mauerwerksbau, Stahlbau, Holzbau, Geotechnik)  
Wasserwesen (Wasserwirtschaft, Wasserbau, Siedlungswasserwirtschaft)  
Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft (Abfallwirtschaft und Altlasten)  
Verkehrswesen, Raumplanung (Verkehrsplanung, Öffentliche Verkehrssysteme, Straßenwesen)  
Baumanagement (Bauprojektmanagement, Bauprozessmanagement, Baubetriebswirtschaft, Bauplanungsmanagement)

Insbesondere die Stärkung des Bereiches Baubetriebsplanung und die Ergänzung der Module „Holzbau“ und „Grundlagen der Tragwerksplanung“ im Grundlagenbereich unterstützen diese Empfehlungen. Aus dem Beirat wurde mehrfach der Wunsch geäußert, die konstruktiven Grundlagen zu vertiefen, dies wird im Rahmen der Änderungen berücksichtigt.

### **Änderung der Modulabfolge**

Durch die dargelegten und fachlich-inhaltlich begründeten Änderungen im Studienverlaufsplan folgt, dass einigen Modulen ein neues Fachsemester zugeordnet werden muss. Die nachfolgenden Module werden zeitlich verschoben, bauen inhaltlich allerdings nicht aufeinander auf, so dass keine Lücken im Aufbau der Kompetenzfelder zu erwarten sind.

Bei der Änderung der Modulabfolge wurden auch Wünsche der Studierenden berücksichtigt, die statt „Grundlagen des Verkehrswesens“ (künftig „Grundlagen der Verkehrsplanung“) die Inhalte des bisherigen Schwerpunktmoduls „Straßenwesen“ (künftig „Entwurf und Bau von Straßen“) in den Grundlagenbereich vorziehen möchten, um grundsätzlich den Entwurf von Straßen zu verstehen. Das Modul „Grundlagen des Verkehrswesens“ (künftig „Grundlagen der Verkehrsplanung“) wird stattdessen in den Wahlbereich verschoben.

Das Modul Holzbau wird derzeit nur als Schwerpunktmodul im konstruktiven Ingenieurbau angeboten. Da aber künftig insgesamt vermehrt Holzkonstruktionen eingesetzt werden sollen und der Bereich auch regional gestärkt werden soll, wird das Modul nun als Pflichtmodul für

alle Studierenden im 4. Semester mit einem Umfang von 5 LP angeboten. Hierdurch soll eine wesentliche Kernkompetenz des Bauingenieurwesens gestärkt werden.

Modul 10900 Baukonstruktion I von 2 nach 1

Modul 12400 Baurecht von 6 nach 2

Modul 11100 Bodenmechanik von 2 nach 3

Modul 14200 Entwurf und Bau von Straßen von 6 nach 3

Modul 11700 Grundbau von 3 nach 4

Modul 13300 Holzbau von 6 nach 4

Modul 11600 Vermessungslehre von 4 nach 6

Modul 11200 Grundlagen der Verkehrsplanung von 3 nach 6

Die Änderungen ermöglichen eine bessere Verzahnung mit dem Studiengang „Architektur“, so dass Personalressourcen effektiver genutzt werden können und eine Zusammenarbeit der Studierenden beider Studiengänge ermöglicht wird.

# 1. Studiengangsinformationen

## 1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen wird seit dem Wintersemester 2018/19 angeboten und umfasst 240 LP mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern. Der Studiengang bietet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Innerhalb des Wissenschaftssystems ist der Studiengang den Ingenieurwissenschaften zugeordnet. Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Einführung eines aufbauenden Masterstudiengangs, der erstmalig zum Wintersemester 2026/27 angeboten werden soll. Darüber hinaus wird seit dem Wintersemester 2023/24 der Bachelor-Studiengang Architektur angeboten.

Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist als dauerhaftes und unbefristetes Studienangebot an der HAW Kiel konzipiert. Das Studiengangskonzept ist traditionell aufgebaut, folgt den Empfehlungen des Akkreditierungsverbundes für Studiengänge des Bauwesens (ASBau) e.V. und berücksichtigt gleichzeitig neuere Entwicklungen und Tendenzen (fortschreitender Digitalisierungsprozess, Energieeffizienz, ressourcenschonender Umgang mit Baustoffen etc.) in Bezug auf das Planen, Bauen und Betreiben von Bauwerken aller Art. Es umfasst neben den Pflichtinhalten des fundierten Grundlagenwissens, einen umfassenden Katalog von Wahlmodulen, die aus den folgenden Bereichen gewählt werden können:

- Konstruktiver Ingenieurbau
- Verkehr und Infrastruktur
- Wasserbau und Küstenschutz
- Green Building

Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen besteht die Möglichkeit zu einem praxisbegleiteten Studium. Zur dessen Durchführung bestehen zahlreiche Kooperationen auf regionaler Ebene vor allem mit Landes- und Bundesbehörden, der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, dem Baugewerbeverband sowie verschiedenen Planungsbüros und Unternehmen der Bauwirtschaft. Zwischen einem Drittel und der Hälfte der jährlich startenden Studierenden entscheidet sich für das praxisbegleitete Studium. Darüber hinaus bestehen zur Technischen Hochschule Lübeck und der Christian-Albrechts-Universität in Kiel ein intensiver Austausch über Kooperationsmöglichkeiten und arbeitsteilige Spezialisierungen. Es wurde ein „Kompetenzzentrum Bau Schleswig-Holstein“ gegründet, in dem die Kooperation zwischen den beteiligten Hochschulen verbindlich vereinbart wurde.

Trotz der Corona-Pandemie und den damit verbundenen eher schwierigen Umständen für Auslandskooperationen und Auslandstudium wurden Kooperationen mit den folgenden Hochschulen geschlossen:

- *Fachhochschule Graubünden, Chur, Schweiz*
- *Universitat Politècnica de València, Valencia, Spanien*
- *VSB-Technical University of Ostrava, Ostrava, Tschechische Republik*
- *Slovak University of Technology, Bratislava, Slowakische Republik*

Weiterhin wurde ein Blended Intense Program (BIP) mit der Universitat Politècnica de València und der Universität für Bodenkultur Wien ins Leben gerufen, das im Jahr 2023 das erste Mal in Valencia stattgefunden hat.

## 1.2 Herausforderungen auf Studiengangsebene

Zu Beginn bestand die größte Herausforderung darin, die vielfältigen fachlichen Inhalte mit sehr wenig Personal und ohne eigene Labore anzubieten. Es wurden in den letzten Jahren fortlaufend Stellen besetzt, so dass mittlerweile nur vereinzelt sehr spezielle Themen durch externe Lehrbeauftragte abgedeckt werden müssen. Die nun vorhandenen Interimslabore werden durch qualifizierte Mitarbeiter\*innen betreut. Es gibt jedoch kaum Redundanzen im Bereich der Lehre, die einen Ausfall von Lehrpersonal kompensieren könnten. Durch die Einführung des Studiengangs Architektur werden zunehmend einzelne Themenbereiche personell breiter aufgestellt, zuletzt z.B. durch die Berufung der Professur „Gebäudetechnologie in der Architektur“, die ähnliche Inhalte wie die Professur „Green Building“ abbildet.

Bisher nicht zufriedenstellend war die räumliche Ausstattung des Studiengangs. Es stehen Seminarräume und Interimslaborflächen zur Verfügung, aber insgesamt fehlen große Vorlesungsräume, da die Raumkapazitäten für den FB Medien, an den der Studiengang angegliedert ist, in den letzten Jahren nicht nennenswert erhöht wurden, obwohl der Studiengang Bauingenieurwesen und bald auch der Studiengang Architektur mittlerweile die volle Stärke erreicht haben. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten befinden sich an drei verschiedenen Standorten, was immer wieder zeitliche Probleme bei Raumwechseln verursacht. Der geplante Neubau für die neuen Studiengänge wird voraussichtlich nicht vor 2030 zur Verfügung stehen.

Eine Verbesserung wird zum Wintersemester 25/26 erwartet, da das Institut für Bauwesen nahezu vollständig auf den Standort „Seefischmarkt“ umziehen wird. Hier konnten neben den bereits bestehenden Räumlichkeiten weitere Flächen angemietet werden. Dies beinhaltet neben neuen Büroflächen auch mehrere Seminarräume, so dass künftig ein Großteil der Lehre im Bauwesen an einem Standort stattfinden kann, so dass das Pendeln weitgehend vermieden wird. Lediglich das Labor für Baustoffkunde und den konstruktiven Bereich verbleibt am Hauptcampus. Die Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen können dann gemeinsame Kapazitäten sowohl räumlich als auch personell besser nutzen.

Einige zentrale Elemente der Lehre und Forschung wie z.B. der große Wellenkanal können jedoch weiterhin nicht in der geplanten Ausstattung untergebracht werden, so dass nach wie vor Kompromisse in der Durchführung von Lehr- und Forschungsthemen notwendig sind.

Problematisch bleibt die Versorgungslage, da an diesem Standort keine Mensa zur Verfügung steht und somit weiterhin die Mensa am Hauptcampus genutzt werden muss. Hier werden voraussichtlich die Blockzeiten der Vorlesungen angepasst, damit die Studierenden ausreichend Zeit für einen Mensabesuch haben.

Der Studiengang „Bauingenieurwesen industriebegleitet“ wurde eingestellt, da die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen zu einer erheblichen Missstimmung unter den Studierenden geführt haben und darüber hinaus weitere Probleme daraus entstanden sind. So hätten z.B. Studierende, die das praxisbegleitete Studium verlassen möchten, ihren Anspruch auf einen Studienplatz verloren.

Diese Umstände können allerdings dazu führen, dass Interessenten für das praxisbegleitete Studium trotz Zusage des Arbeitgebers keinen Studienplatz bekommen, da der NC auf einem hohen Niveau liegt. Dies führte in der Vergangenheit zu Unmut auf Seiten potenzieller Arbeitgeber, aber der Zugang zum Studium sollte für alle Bewerber die gleichen Voraussetzungen

fordern. Die HAW Kiel ist in dieser Sache sehr engagiert, um eine für alle Seiten akzeptable Lösung zu finden.

## 2. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. Studienakkreditierungsverordnung SH)

### 2.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Studienabschluss:	Bei dem Studiengang Bauingenieurwesen handelt es sich um achtsemestrigen Bachelorstudiengang, der einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss ermöglicht.		
	Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 3 Studienakkreditierungsverordnung SH.		
Regelstudienzeit:	8 Sem. mit einer Leistungspunktezahl von 240 LP		
Kriterium erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Kriterium teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>	Kriterium nicht erfüllt <input type="checkbox"/>	

### 2.2 Studiengangsprofil

(§ 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Bachelorstudiengang bietet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Der Bachelorstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Fachgebiet selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgesetzten Themas auf der jeweiligen Niveaustufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse zu bearbeiten.

Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 3 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Kriterium teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>	Kriterium nicht erfüllt <input type="checkbox"/>	
---	--	--	--

### 2.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten

(§ 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt (i.d.R. 60 Studienplätze pro Studienjahr). Die Zulassung zum Studium erfolgt einmal jährlich zum Wintersemester. Neben den allgemein gültigen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums an der HAW Kiel (Hochschulzugangsberechtigung) muss spätestens für die Zulassung zum Praxissemester (5. Fachsemester) das Vorpraktikum von 12 Wochen vollständig absolviert sein.

Kriterium erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Kriterium teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>	Kriterium nicht erfüllt <input type="checkbox"/>	
---	--	--	--

## 2.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Studienabschluss:

Bachelor of Engineering (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang schließt mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Engineering (B.Eng.)“ ab.

Der Studiengang entspricht so den Anforderungen gemäß § 6 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

## 2.5 Modularisierung

(§ 7 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Das Curriculum des Studiengangs ist durchweg in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten, thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die vorgelegten Modulbeschreibungen erfüllen die in der Verordnung genannten Mindeststandards.

Der Studiengang entspricht so den Anforderungen gemäß § 7 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

## 2.6 Leistungspunktesystem

(§ 8 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Die in dem Bachelorstudiengang zu erlangenden Leistungspunkte betragen insgesamt 240 LP, die in 8 Semestern erworben werden können, 30 LP je Semester, 60 LP in einem Studienjahr. Die Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte.

Der Studiengang entspricht so den Anforderungen gemäß § 8 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

## 2.7 Anerkennung und Anrechnung

Die HAW Kiel hat sich eine Anerkennungs- und Anrechnungsordnung gegeben, die für alle Studiengänge gilt. (Vgl. Anerkennungs- und Anrechnungsordnung der Fachhochschule Kiel.)

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

## 2.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 9 Studienakkreditierungsverordnung SH)

trifft nicht zu

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

### 3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

#### 3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(§ 11 Studienakkreditierungsverordnung SH)

##### Sachstand

Der Leitsatz 3 des Leitbilds für die Lehre der HAW Kiel lautet: „Wir nehmen relevante Entwicklungen in Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft auf und setzen diese in zukunftsorientierte Studiengänge um. Unsere Hochschule versteht sich als innovative Schrittmacherin für Schleswig-Holstein.“

Folgende Qualifikationsziele sind formuliert: „Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ mit dem akademischen Abschluss „Bachelor of Engineering (B. Eng.)“ verfügen über ein breites ingenieurwissenschaftliches Spektrum und können in allen Bereichen des Bauingenieurwesens tätig werden. In ihrem Studium setzen sie thematische Schwerpunkte in den Bereichen „Konstruktiver Ingenieurbau“, „Verkehr und Infrastruktur“, „Wasserbau und Küstenschutz“ und/oder „Green Building“. Der Aufbau individueller Kernkompetenzfelder wird durch die inhaltlich breit aufgestellten die Wahlmodulkataloge ebenfalls ermöglicht. Die Studierenden sind nach Abschluss des Studiums in der Lage, den gesamten Prozess eines Bauvorhabens weitgehend selbständig und eigenverantwortlich zu realisieren. Dazu gehören Planung, Entwurf, Konstruktion, Ausführung, Instandhaltung und Betrieb von Gebäuden sowie baulichen Anlagen jeder Art. Insbesondere können die Absolventinnen und Absolventen statische und dynamische Berechnungen durchführen, Entwurfs-, Genehmigungs-, Konstruktions- und Ausführungspläne erstellen sowie Labor und Felduntersuchungen auswerten. Sie übernehmen Bauüberwachungen, Angebotsbearbeitungen (Kalkulation) sowie Teilaufgaben im Controlling und im Bereich des Bauprojektmanagements. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Tragweite, die Folgewirkungen und die Wirtschaftlichkeit von Entscheidungen einzuschätzen. Sie berücksichtigen die Grundsätze des Baurechts und des Verwaltungswesens. Durch die vierjährige Studiendauer erfüllen sie eine der Voraussetzungen, um nach Architekten- und Ingenieurkammergesetz Schleswig-Holstein (ArchIngKG) durch Eintragung bei der Architekten- und Ingenieurkammer des Landes Schleswig-Holstein die Bauvorlageberechtigung zu erlangen.“ Mögliche Einsatzgebiete der Absolventinnen und Absolventen sind staatliche und kommunale Verwaltungen, Ingenieur- und Architekturbüros, Bauunternehmen, Industrie und Handelsunternehmen, die Immobilienbranche, Firmen und Institutionen für Energie und Wasserwirtschaft, Umweltschutz und Arbeitssicherheit.

##### Erfolgte Weiterentwicklungen und Änderungen in den letzten Jahren

Durch die Anpassung der Prüfungsordnung hat sich an den Qualitätszielen und dem Abschlussniveau nichts Grundlegendes geändert. Da das Curriculum für einen neuen Studiengang konzipiert wurde, konnten aktuelle Anforderungen mit aufgenommen werden, die auch nach wie vor den benötigten Qualifikationen entsprechen. Im Bereich Green Building

haben die Studierenden die Möglichkeit, mit dem Abschluss die Qualifikation zur Zulassung als Energieberater\*in gem. GEG zu erlangen. Durch die Umstellung auf die Wahlmodulkataloge haben künftig noch mehr Studierende die Möglichkeit, diese Zusatzqualifikation zu erlangen, da dies nicht mehr an einen Schwerpunkt gekoppelt ist. Insbesondere im konstruktiven Bereich wurden und werden laufend aktuelle Forschungsprojekte bearbeitet, so dass Studierende in ihren Abschlussarbeiten auch an das Thema Forschung herangeführt werden. Mit der Einführung des Masterstudiengangs wird der Bereich Forschung voraussichtlich weiter gestärkt. Besonders erfreulich ist in diesem Zusammenhang auch die Kooperation mit der CAU zu nennen. Hier werden verschiedene Forschungsthemen in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Instituten bearbeitet.

### Bewertung der Gutachter\*innen

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind formuliert und entsprechen den Anforderungen eines berufsqualifizierenden Bachelorabschlusses. Sie decken sowohl fachliche Kompetenzen als auch methodische, personale und soziale Fähigkeiten ab und orientieren sich damit an den gängigen Standards vergleichbarer Studiengänge. Das Gutachter\*innengremium hat die Kohärenz der Qualifikationsziele im Audit detailliert geprüft und dabei die modulare Struktur, praxisnahe Projekte und das Praxissemester als besonders förderlich für die Entwicklung selbstständiger Problemlöse- und Handlungskompetenz hervorgehoben. Gleichzeitig wurde Potenzial zur Weiterentwicklung gesehen: Es wäre sinnvoll, die Qualifikationsziele noch stärker an hochschulweiten Leitlinien für Studium und Lehre sowie am Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) auszurichten und transparent nach außen zu kommunizieren. Dabei sollten insbesondere Themen wie Wissenschaftliches Arbeiten und grundlegende Methoden in der Anwendung, Teamarbeit, Kommunikationsfähigkeit und gesellschaftliche Verantwortung („Softskills“) noch deutlicher benannt und curricular sichtbar verankert werden.

Insgesamt vermittelt der Studiengang jedoch ein dem Bachelorabschluss entsprechendes Niveau und befähigt die Studierenden, die Anforderungen des Berufs- und Arbeitsmarktes erfolgreich zu erfüllen.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

## 3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept

(§ 12 Studienakkreditierungsverordnung SH)

### Sachstand

Der Leitsatz 4 des Leitbilds für die Lehre der HAW Kiel lautet: „Unsere anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung ist das Fundament unserer exzellenten Lehre. Dabei ist unsere Hochschule eine zuverlässige und innovative Partnerin von Wirtschaft und NonProfit-Organisationen.“

**Erreichbarkeit der Qualifikationsziele:** Der Studiengang ist als dauerhaftes und unbefristetes Studienangebot an der HAW Kiel konzipiert. Das Studiengangskonzept ist traditionell aufgebaut, folgt den Empfehlungen des Akkreditierungsverbundes für Studiengänge

des Bauwesens (ASBau) e.V. und berücksichtigt gleichzeitig neuere Entwicklungen und Tendenzen (fortschreitender Digitalisierungsprozess, Energieeffizienz, ressourcenschonender Umgang mit Baustoffen etc.) in Bezug auf das Planen, Bauen und Betreiben von Bauwerken aller Art.

**Mobilität:** Der Fachbereich Medien verfügt über ein enges Netz von Hochschulpartnerschaften im Ausland sowie über große Erfahrungen beim Austausch von Studierenden. Es ist beabsichtigt, diese Erfahrungen auch für den Studiengang Bauingenieurwesen nutzbar zu machen. Die Studiengangsverantwortlichen heben dabei exemplarisch Hochschulen in Valencia (Spanien), Chur (Schweiz) und in Alesund (Norwegen) hervor, da dort der Kompetenzaufbau in den Curricula vergleichbar ist und so alle dort erworbenen Leistungen problemlos anerkannt werden können. Bei der praktischen Organisation eines Auslandssemesters unterstützen die Auslandsbeauftragten der beteiligten Fachbereiche sowie das International Office der HAW Kiel. Zentral für das Studiengangskonzept ist die systematische Verzahnung von Theorie und Praxis im Rahmen der Lehr-/Lernsettings (studienbegleitendes, mehrsemestriges Planungsprojekt von Beginn an, berufspraktisches Semester, praxisbegleitetes Studium (PBS)). Bei gemeinsam bearbeiteten Projekten soll die Entwicklung der Methodenkompetenz bei der Anwendung des Grundlagenwissens auf reale Bauaufgaben sowie Teamfähigkeit und Führungseigenschaften gefördert werden, die ebenso zu den Herausforderungen für Bauingenieurinnen und Bauingenieuren gehören. Im Rahmen dieser Projektarbeiten wird darüber hinaus die Zusammenarbeit mit zahlreichen angrenzenden Berufsfeldern berücksichtigt.

**Personelle Ausstattung:** Da es sich bei der Einführung des Studiengangs B.Eng. Bauingenieurwesen um die Umsetzung eines politischen Auftrags des Landesgesetzgebers handelt, gehen die HAW Kiel, der Fachbereich Medien und das Institut für Bauwesen davon aus, dass die Landesregierung die dafür notwendigen Stellen in Verbindung mit den erforderlichen Finanzmitteln beim Landtag einwirbt und der Hochschule zuweist. (s. Auflistung im Akkreditierungsbericht 2020). Derzeit sind 8 Professor\*innen, 2 LfBA's und 4 Labormitarbeiter\*innen in der Lehre beschäftigt, unterstützt durch das Verwaltungspersonal.

**Ressourcenausstattung:** Mittlerweile verfügt das Institut für Bauwesen über modern ausgestattete Labore und ab dem Wintersemester 2025/26 über weitere Seminarräume, die vorrangig durch das Institut belegt werden können. Die räumliche Situation wird sich zum Wintersemester 2025/26 deutlich verbessern, aber die Einschränkungen im Hinblick auf die Ausstattung und die Versorgung der Studierenden bleiben bestehen.

**Prüfungsformen:** Die zulässigen Prüfungsformen für alle Studiengänge der HAW Kiel sind verbindlich in § 19 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) in ihrer jeweils gültigen Fassung geregelt. Jedes Modul endet mit einer Prüfung; die Prüfungsform ist im Modulhandbuch geregelt. Die Prüfungstermine werden unmittelbar nach Festlegung auf der Internetseite des Fachbereichs bekannt gegeben. Wiederholungstermine werden nach Maßgabe der PVO festgelegt.

**Studierbarkeit:** Jedes Modul wird von einer oder einem Modulverantwortlichen betreut, die oder der für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehre und der Prüfungen sorgt. Die Modulverantwortlichen stimmen die Lehrinhalte zwischen den Dozentinnen und Dozenten

für den Fall ab, dass mehrere Personen an der Lehre in einem Modul beteiligt sind. Der gesamte Modulkatalog wird von der Studiengangsleitung semesterweise freigegeben und nach Konventsbeschluss vom Fachbereich veröffentlicht. Das Modulhandbuch wird bei Bedarf zu Beginn jedes Semesters durch Konventsbeschluss aktualisiert und den Studierenden in der jeweils aktuellen Fassung im Internet zur Verfügung gestellt.

### **Praxisbegleitend studieren**

Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen kann auch praxisbegleitet studiert werden. Zur Durchführung bestehen Kooperationen auf regionaler Ebene vor allem mit Landes- und Bundesbehörden (Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (LBV.SH), Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GM.SH), Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH)) der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, dem Baugewerbeverband sowie verschiedenen Planungsbüros und Unternehmen der Bauwirtschaft. Die Kooperationen sind vertraglich geregelt und die Durchführungsbestimmungen öffentlich kommuniziert. Darüber hinaus bestehen zur Technischen Hochschule Lübeck und der Christian-Albrechts-Universität in Kiel ein intensiver Austausch über Kooperationsmöglichkeiten und arbeitsteilige Spezialisierungen. Es wurde ein „Kompetenzzentrum Bau Schleswig-Holstein“ gegründet, in dem die Kooperation zwischen den beteiligten Hochschulen verbindlich vereinbart wurde.

### **Weiterentwicklung und Änderungen in den letzten Jahren**

In den vergangenen Jahren wurde der Studiengang personell und räumlich aufgebaut, so dass mittlerweile fast alle Themenfelder personell besetzt sind und die Lehrräume und Labore eine praxisgerechte, moderne Ausbildung ermöglichen. Im Zuge der Einführung des Masterstudiengangs werden weitere Professuren noch fehlende Kompetenzen abdecken, die bisher durch den Einsatz von Lehrbeauftragten erbracht wurden, z.B. im Bereich Baubetrieb und Projektmanagement.

Die räumliche Situation wird sich zum Wintersemester 2025/26 deutlich verbessern, aber die Einschränkungen im Hinblick auf die Ausstattung und die Versorgung der Studierenden bleiben bestehen.

Die Änderung der PO zum Wintersemester 2026/27 wird die Studierbarkeit insgesamt verbessern. Hierbei wurden die eigenen Erfahrungen sowie Empfehlungen und Wünsche von Seiten der Studierenden und des Beirats berücksichtigt.

### **Bewertung der Gutachter\*innen**

Das Studiengangskonzept des Bachelorprogramms Bauingenieurwesen ist insgesamt schlüssig. Die modulare Struktur des Studiengangs ist im Wesentlichen nachvollziehbar gestaltet und führt die Studierenden schrittweise von den Grundlagen zu vertieften fachspezifischen Inhalten. Praxisnahe Projekte und ein Praxissemester ergänzen diese Progression. Im Rahmen des Audits wurde der curriculare Aufbau vom Gutachter\*innengremium detailliert geprüft, kritisch reflektiert und mit den Studiengangsverantwortlichen, den Lehrenden und den Studierenden diskutiert, wobei insbesondere die Integration von Statistik und die frühere Positionierung der Vermessungslehre als sinnvoll für die Stärkung der fachlichen Kohärenz hervorgehoben wurde. Statistik sollte aus der Perspektive der Gutachter\*innen

dringend in das Qualifikationsprofil aufgenommen werden, da die Kompetenzen eine zentrale Grundlage für viele weitere Module bilden und damit die inhaltliche Logik und Durchgängigkeit des Studiengangs unterstützen.

Insgesamt vermittelt das Studiengangskonzept eine klare Struktur, wobei durch die Umsetzungsempfehlungen vor allem eine Stärkung der Transparenz und einzelne Module betreffen, ohne die grundsätzliche Logik des Studiengangs in Frage zu stellen (siehe Empfehlungen).

Die Modulbeschreibungen sollten im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung überprüft und gegebenenfalls nachgeschärft werden – insbesondere im Hinblick auf klar formulierte Kompetenzziele, die eindeutige Darstellung der Prüfungsformen sowie die Aktualität der Voraussetzungen (müssen an das neue Curriculum noch durchgängig angepasst werden). Ziel ist eine konsistente und gut nachvollziehbare Dokumentation, die den Studierenden eine klare Orientierung im Studienverlauf bietet.

Die personellen und sachlichen Ressourcen des Studiengangs werden insgesamt als angemessen eingeschätzt, um die Lehr- und Lernziele zu erreichen. Die vorhandene Lehrkapazität, die technische Ausstattung sowie die Nutzung digitaler und praktischer Arbeitsmittel ermöglichen eine solide Durchführung der Module. Gleichzeitig regt das Gutachter\*innengremium an, die Besetzung zentraler Lehrpositionen wie diskutiert zu forcieren, um insbesondere in Bereichen der Stadt- und Regionalplanung sowie nachhaltiges bzw. klimagerechtes Bauen oder integrale Planung eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung der Studierenden sicherzustellen. Auch die Förderung von Mobilität, sowohl innerhalb der Hochschule als auch in Form von Austauschprogrammen, sollte weiterhin ausgebaut werden, um den Studierenden zusätzliche Praxiserfahrungen und internationale Perspektiven zu ermöglichen.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

### 3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs

(§ 13 Studienakkreditierungsverordnung SH)

#### Sachstand

Der Leitsatz 1 des Leitbilds für die Lehre der HAW Kiel lautet: „Exzellente Lehre ist für uns anwendungsbezogene, forschungs- bzw. wissenschaftsbasierte, interdisziplinäre sowie durch Internationalität und Methodenvielfalt geprägte Lehre.“

Die Studiengänge am Institut für Bauwesen sind eingebunden in das Qualitätsmanagementsystem der HAW Kiel und unterliegen somit den dort verbindlich formulierten Grundsätzen, Regularien und Instrumentarien der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Das hochschuldidaktische „Zentrum für Lehre und Lernen“ (ZLL) der HAW Kiel unterstützt und berät hinsichtlich methodisch-didaktischer Fragestellungen. Externer Sachverstand kommt in einem Beirat am Institut für Bauwesen zum Tragen. Durch Beschluss des Konvents vom

9. Januar 2019 wurde die Einrichtung eines Beirates beschlossen. Wesentliche Aufgaben des Beirates sind die Beratung und Unterstützung bei der zukünftigen Ausgestaltung des Lehrangebots. Er unterstützt die Profilbildung des Studiengangs und erarbeitet gemeinsam mit den Dozierenden die Schwerpunkte für Forschung und Lehre. Ergänzende Beiträge zum regulären Lehrangebot (Exkursionen, Impulsvorträge) sind ausdrücklich erwünscht. Er berät die Lehrenden und Studierenden des Fachbereichs, indem die Mitglieder des Beirats ihre aktuellen praxisnahen Erfahrungen einbringen. Der Beirat verbessert zudem die Vernetzung des Instituts für Bauwesen mit den öffentlichen Einrichtungen und der regionalen Bauwirtschaft. Der Beirat besteht aus derzeit 11 Vertreterinnen und Vertretern von Planungsbehörden des Landes Schleswig-Holstein, Bauunternehmen und Planungsbüros und tagt ca. einmal im Semester.

### **Weiterentwicklung und Änderungen in den letzten Jahren**

Der Beirat trifft sich regelmäßig 2-mal jährlich und wird über aktuelle Entwicklungen des Studiengangs durch die Instituts- und Studiengangsleitung informiert. Änderungen werden vorab präsentiert und diskutiert.

### **Bewertung der Gutachter\*innen**

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen wird vom Gutachter\*innengremium insgesamt als solide, strukturiert und praxisorientiert bewertet. Das Curriculum deckt die wesentlichen Grundlagen des Bauingenieurwesens ab und ermöglicht den Studierenden den Erwerb zentraler fachlicher Kompetenzen in Konstruktion, Tragwerksplanung, Geotechnik, Bauphysik und Bauprozessmanagement. Die Integration eines umfassenden Praxissemesters trägt wesentlich zur Kompetenzentwicklung und zur Verzahnung von Theorie und Praxis bei.

Die Wahlmodulstruktur wurde sinnvoll umgestellt und erlaubt individuelle Schwerpunktsetzungen, während die enge Kopplung an die angewandte Ingenieurpraxis das Profil des Studiengangs klar unterstützt. Es sollte sichergestellt werden, dass auch künftig die Breite der Inhalte der Stadt- und Regionalplanung abgedeckt bleibt, um den Anforderungen moderner Planungsprozesse Rechnung zu tragen.

Auch überfachliche und wissenschaftspropädeutische Kompetenzen sind grundsätzlich im Curriculum angelegt, etwa in Projekten oder fachbezogenen Modulen. Gleichwohl empfiehlt das Gutachter\*innengremium, das wissenschaftliche Arbeiten – einschließlich Literaturrecherche, Quellenkritik und Dokumentation – stärker sichtbar und verbindlicher im Studienverlauf zu verankern, da diese Kompetenzen für die Bearbeitung der Bachelorarbeit wie auch für eine mögliche Weiterqualifizierung unabdingbar sind.

Einzelne curriculare Elemente – insbesondere die Positionierung der Vermessungslehre, die fehlende statistische Grundausbildung sowie die Sequenzierung bestimmter Grundlagenmodule – weisen weiteres Optimierungspotenzial auf. Die Gutachter\*innen empfehlen, das Modul Vermessungslehre zeitlich deutlich früher im Studium zu verankern, da die darin vermittelten Grundlagen für zahlreiche nachfolgende Module, für das Projektstudium sowie für das Verständnis digitaler Planungsmethoden relevant sind. Eine Positionierung im 1.

oder 2. Semester würde sicherstellen, dass Studierende diese Kompetenzen rechtzeitig erwerben und in anderen Fachgebieten anwenden können. Auch die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich Kompetenzorientierung, Transparenz und Aktualität punktuell im Rahmen der gelebten Qualitätskreisläufe nachgeschärft werden (siehe Empfehlungen). Ergänzend sollte die Thematik Brandschutz – insbesondere in Verbindung mit Bauphysik, Materialien, Konstruktion und nachhaltigem Bauen – deutlicher und umfassender curricular berücksichtigt werden. Die bereits bestehenden Ansätze sollten durch gezielte inhaltliche Erweiterungen ergänzt werden.

Ein Gutachter betont, dass raumordnungs- und Verkehrsplanungsaspekte im überarbeiteten Curriculum nach seiner Einschätzung vernachlässigt werden. In dieser Form ist das Curriculum nur begrenzt geeignet, etwa für die Wiedereinführung eines Stadtbahnverkehrs, da neben baulichen auch Verkehrs- und Raumordnungsfragen berücksichtigt werden müssen. Besonders kritisch bewertet er zudem die Reduzierung des Wasserbauangebots, das in einem Küstenland von besonderer Bedeutung ist.

Insgesamt bietet der Studiengang eine schlüssige und fachlich tragfähige Ausbildung, die auf den Bedarf des Berufsfelds ausgerichtet ist und den Studierenden ein gutes Fundament für den Einstieg in das Bauingenieurwesen vermittelt. Die identifizierten Entwicklungspotenziale betreffen vorwiegend die curriculare Feinjustierung und stärken die bereits grundsätzlich überzeugende fachliche Ausgestaltung des Studiengangs.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

### 3.4 Studienerfolg

(§ 14 Studienakkreditierungsverordnung SH)

#### Sachstand

Der Leitsatz 2 des Leitbilds für die Lehre der HAW Kiel lautet: „Unsere Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine fundierte und breitgefächerte Fachkompetenz in ihrer jeweiligen Disziplin sowie Schlüsselkompetenzen (soft skills). Sie agieren lösungsorientiert und sind teamfähig, respektieren andere Perspektiven und Kulturen und gestalten ihr gesellschaftliches Umfeld aktiv mit.“

Die Lehrevaluation ist seit der Einführung des Studiengangs ein fester Bestandteil. Inzwischen werden alle Module jedes Semester standardmäßig evaluiert, die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen und gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet.

#### Weiterentwicklung und Änderungen in den letzten Jahren

Module werden semesterweise evaluiert, ergänzt durch die oben genannten Erhebungen zum „Student Lifecycle“ - die ‚Erstsemesterevaluation‘, die ‚Studienverlaufsbefragung‘ und die ‚Absolventenbefragung‘.

#### Bewertung der Gutachter\*innen

Der Studiengang Bauingenieurwesen verfügt über geeignete Strukturen und Maßnahmen, um den Studienerfolg der Studierenden nachhaltig zu prüfen und zu unterstützen.

Der modulare Aufbau nach Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen, die gute Verfügbarkeit von Lehrenden sowie die praxisnahe Ausrichtung werden einen wichtigen Beitrag leisten, um auch in dem aktualisierten Curriculum stabile Studienverläufe zu ermöglichen. Die Einführung des Praxissemesters im 5. Fachsemester wirkt sich positiv auf Motivation, Kompetenzentwicklung und den Übergang in die Abschlussphase aus. Studierende berichten insgesamt von gut planbaren Prüfungsphasen und transparenten Anforderungen, wenngleich die Bereitstellung von Probeklausuren und Lehrmaterialien teilweise noch ausgebaut werden kann. Herausforderungen – etwa in Mathematik oder einzelnen Grundlagenmodulen – werden von den Lehrenden aufgegriffen und durch angepasste Lehr- und Prüfungsformate adressiert, was bereits zu reduzierten Durchfallquoten beigetragen hat. Unterstützungsangebote wie Tutorien, IDW-Formate oder individuelle Beratung sind vorhanden, sollten jedoch in Kapazität und Sichtbarkeit weiter gestärkt werden.

Insgesamt sind die Bedingungen für den Studienerfolg als gut einzuschätzen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen, indem er auf lernrelevante Herausforderungen reagiert und kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung der Erfolgsquoten und der Studienbedingungen umsetzt.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

### 3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

(§ 15 Studienakkreditierungsverordnung SH)

#### Sachstand

Der Leitsatz 6 des Leitbilds für die Lehre der HAW Kiel lautet: „Unsere Hochschule lebt Vielfalt. Sie gestaltet Bildungsprozesse gendergerecht, interkulturell und diskriminierungsfrei.“

Die HAW Kiel hat sich verpflichtet, ihre Bildungsprozesse geschlechtergerecht und diskriminierungsfrei zu gestalten und die Vielfalt ihrer Mitglieder zu schätzen. Ziel ist es, Gender- und Diversitysensibilität im Denken und Handeln der Hochschule zu stärken und diese Kompetenzen als Kriterium in Berufungsverfahren zu bewerten. Die Hochschule bietet Schulungen für Lehrende an, um diese Sensibilität zu fördern und zu festigen. Seit 2014 trägt die HAW Kiel das Zertifikat zum Audit familiengerechte Hochschule und bietet ein Familienservicebüro zur Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und familiärer Care-Arbeit.

Die Ingenieurbranche ist derzeit noch durch einen hohen Beschäftigungsanteil von Männern gekennzeichnet. Insofern ist es eine besondere Verpflichtung, auch Frauen für die Aufnahme des Bauingenieurstudiums zu gewinnen. Ansatzpunkte dafür können die Erfahrungen des Fachbereichs Medien bieten, der traditionell über einen hohen Anteil weiblicher Studierender verfügt. In diesem Zusammenhang beteiligt sich das Institut für Bauwesen

(IfB) an einschlägigen Veranstaltungen wie z.B. dem regelmäßig stattfindenden „Girls Day“ oder den „Schülerinnen Techniktagen“. Die Zusammensetzung der ersten Studienkohorte im Wintersemester 2019/20 zeigt erste positive Erfolge. Unter den eingeschriebenen 83 Studierenden waren 24 Studentinnen. Die aktive Umsetzung der geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Normen zum Nachteilsausgleich obliegt dem Fachbereich „Medien“ sowie dem zuständigen Prüfungsausschuss. Zur Förderung von Menschen mit Behinderung, Studierenden in besonderen Lebenslagen sowie Studierenden mit spezifischem sozialem Hintergrund gibt es spezielle Ansprechpartner (z. B. Vertrauensperson für Schwerbehinderte, psychologischer Dienst) und Förderprogramme innerhalb der Zentralen Studienberatung. Lehrende orientieren sich an der „Handreichung für Lehrende an der HAW Kiel“.

### Weiterentwicklung und Änderungen in den letzten Jahren

Das Institut bietet regelmäßig Veranstaltungen zum „Girls Day“ oder den „Schülerinnen Techniktagen“ an, um Frauen bzw. Mädchen frühzeitig für den Bauingenieurberuf zu begeistern. Der Anteil an weiblichen Studierenden liegt derzeit konstant bei etwa 30%, dies ist für einen technischen Ingenieurstudiengang ein positiver Erfolg.

Semester	Insgesamt	Weiblich (abs.)	Männlich (abs.)	Weiblich (%)	Männlich (%)
WiSe 24/25	244	71	173	29%	71%
WiSe 23/24	228	70	158	31%	69%
WiSe 22/23	208	69	139	33%	67%
WiSe 21/22	205	67	138	33%	67%
WiSe 20/21	101	31	70	31%	69%
WiSe 19/20	82	24	58	29%	71%
WiSe 18/19	58	18	40	31%	69%

Inwieweit die Angebote dazu beitragen, Frauen für den Ingenieurberuf zu gewinnen, ist nur schwer nachvollziehbar, aber insgesamt hat der Studiengang bisher einen erfreulich hohen Anteil weiblicher Studierender, die das Studium beginnen und auch abschließen.

### Bewertung der Gutachter\*innen

Die Hochschule verfügt über klare Regelungen und etablierte Verfahren zur Sicherstellung von Geschlechtergerechtigkeit sowie zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen oder besonderen Lebenslagen. Die entsprechenden Prozesse sind transparent dokumentiert, niedrigschwellig zugänglich und werden von den zuständigen Stellen verlässlich umgesetzt.

Kriterium erfüllt       Kriterium teilweise erfüllt       Kriterium nicht erfüllt

### **3.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene**

(§ 17 Konzept des Qualitätsmanagements (Ziele, Prozesse, Instrumente) und § 18 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts Studienakkreditierungsverordnung SH)

#### **Sachstand**

Das Präsidium und die Fachbereiche haben sich dazu verpflichtet, Hochschulentwicklungsprozesse immer im Sinne der Vision und Leitsätze nachhaltig zu realisieren. Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems werden, fokussiert auf die Studienqualität, regelmäßig von der Hochschule überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Prozesse zur Qualitätsprüfung und die aus den Ergebnissen abgeleiteten Impulse zur Qualitätsentwicklung werden von der Abteilung Hochschulentwicklung verantwortet. Die Verantwortung für das QM liegt bei der Vizepräsidentin für Studium und Lehre.

Das Qualitätsmanagement der HAW Kiel ist in einem engen, formalen Rahmen eingebettet und besteht aus drei Elementen: dem Prozessmanagement, der Internen Akkreditierung sowie dem Qualitäts-Monitoring. Das Qualitätsmanagement ist also einerseits für die Hochschule konzipiert und andererseits für den Fachbereich Medien in einem fachbereichsspezifischen QM spezifiziert. Darin finden sich auch entsprechende Ausführungen zur Umsetzung des Qualitätskonzepts. Eine kontinuierliche Einbindung externen Sachverständs wird am Fachbereich ergänzend und insbesondere für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme durch die Implementierung von Beiräten gewährleistet.

Die Organisationsstruktur im FB Medien ermöglicht einen intensiven Austausch auf allen Ebenen. Der Prodekan für Lehre, Studium und Prüfungen wie auch die Studiengangsleitungen informieren mindestens einmal im Semester über die Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre im Konvent.

Die Dienstbesprechung des Fachbereichs Medien findet vierzehntägig unter der Leitung des Studiendekans statt und erlaubt den Lehr- und Forschungsbereich übergreifenden Austausch zwischen den Lehrenden aller Studiengänge. Im wöchentlichen Wechsel werden spezielle Themen im Rahmen der Institutsbesprechung behandelt.

Am Institut für Bauwesen finden regelmäßig Strategieworkshops statt. Diese Sitzungen dienen der kontinuierlichen Überprüfung bzw. Weiterentwicklung der Studiengänge auf Basis regelmäßiger qualitativer und quantitativer Evaluationen und inhaltlicher Diskussionen.

#### **Weiterentwicklung und Änderungen in den letzten Jahren**

Für den FB Medien wurde eine Qualitätsbeauftragte eingestellt, die die Prozesse unabhängig organisiert und auswertet. Dies gilt auch für den Studiengang Bauingenieurwesen. Darüber hinaus gibt es einen breit besetzten Beirat, der aktuelle Belange mit einbringen kann und geplante Änderungen vorab bewertet. Die Überprüfung der Realisierung der Weiterentwicklungs- bzw. Handlungsbedarfe erfolgt über die Befragung der Modulverantwortlichen entweder bidirektional oder innerhalb der Strategiesitzung, wie auch über eine Sichtung der studentischen Evaluationen.

Das Plenum mit den Studierenden aller Studiengänge des Instituts für Bauwesen findet regelmäßig einmal im Semester statt und hat sich als ergänzendes Format des Studierendenfeedbacks etabliert.

#### **Bewertung der Gutachter\*innen**

Das Qualitätsmanagement (QM) der Hochschule ist grundsätzlich schlüssig aufgebaut und folgt klar definierten Zielen zur Sicherung von Qualität in Studium und Lehre. Die Hochschule verfügt über etablierte Prozesse zur systematischen Erhebung, Analyse und Rückmeldung von Qualitätsdaten, insbesondere durch regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluierungen, Befragungen zu Studienbedingungen sowie Feedbackschleifen auf Fachbereichs- und Studiengangsebene. Diese Instrumente werden verbindlich angewendet und ermöglichen eine fortlaufende Beobachtung der Studienqualität.

Aus Sicht des Gutachter\*innengremiums zeigt sich das QM als tragfähiges und gelebtes System, das im Studiengang Bauingenieurwesen wirkungsvoll implementiert ist. Die gewonnenen Daten werden von den Verantwortlichen reflektiert und fließen in Weiterentwicklungen ein, beispielsweise bei der Überarbeitung des Curriculums. Die Einbindung der Studierenden erfolgt regelmäßig über Evaluationen sowie durch direkte Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden.

Die Studiengangsverantwortlichen setzt die im QM-Konzept definierten Instrumente zuverlässig ein und nutzen sie zur kontinuierlichen Verbesserung von Lehre, Studienorganisation und Infrastruktur. Dies zeigt sich beispielsweise an der Weiterentwicklung der digitalen Lehrangebote, der Anpassung des Curriculums auf Basis der Studiengangsbefragungen. Die Einführung datenschutzkonformer KI-Tools sowie die Entwicklung eines KI-Leitfadens zeigen, dass die Hochschule auf aktuelle Herausforderungen reagiert und Qualitätsprozesse inhaltlich erweitert.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

### **3.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(§ 19 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

trifft nicht zu

### **3.8 Hochschulische Kooperationen**

(§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH)

trifft nicht zu

## 4. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachter\*innengremium bewertet den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen der HAW Kiel als insgesamt gelungenes und gut etabliertes Studienangebot, das durch engagierte Lehrende, eine inzwischen überzeugende Labor- und Campusinfrastruktur sowie ein attraktives Praxissemester in besonderem Maße überzeugt. Die hohe Nachfrage und die positiven Rückmeldungen der Studierenden zum Gesamteindruck unterstreichen die Relevanz und Akzeptanz des Studiengangs. Die curriculare Grundstruktur ist vor allem für einen konstruktiven Schwerpunkt schlüssig; gleichzeitig bestehen Optimierungspotenziale beispielsweise im Hinblick auf die klare Ausrichtung der Qualifikationsziele an den Leitsätzen der Hochschule und dem HQR, insbesondere in Bezug auf Soft Skills, wissenschaftliches Arbeiten und gesellschaftliche Verantwortung (siehe Empfehlungen). Die modulare Sequenzierung einzelner Grundlagenbereiche – insbesondere Vermessungslehre und Statistik– sollte überarbeitet werden. Die jüngst erweiterten Wahlmöglichkeiten sind positiv zu bewerten, erfordern jedoch präzise Studienberatung und transparent dokumentierte Studienverlaufspläne. Prüfungsformate sind grundsätzlich angemessen.

Im Bereich der digitalen Lehre verfolgt die Hochschule ein klares Präsenzmodell, ergänzt durch datenschutzkonforme KI-Tools. Künftig wird es ergänzend auch eine KI-Richtlinie geben, die sich aktuell noch in Entwicklung befindet. Studierende wünschen sich dennoch eine verlässlichere Dokumentation der Lehrveranstaltungen sowie punktuelle hybride Elemente zur Nacharbeit. Das Internationalisierungspotenzial, insbesondere im Rahmen des Praxissemesters, sollte durch frühzeitige Information, klare Kooperationsstrukturen und aktivierte Partnerschaften weiter ausgeschöpft werden. Das Qualitätsmanagement ist etabliert und wird genutzt, wobei die Rückmeldungen der Studierenden zu IDW-Kapazitäten und Lehrmaterialien stärker in die Weiterentwicklung einfließen sollten.

## 5. Ergebnisse auf einen Blick und Entscheidungsvorschlag für das Präsidium

Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht: Die formalen Kriterien sind erfüllt (siehe Darstellung in Kapitel 2).

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Bewertung der Gutachter\*innen: Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt (siehe Darstellung in Kapitel 3).

Dringende Empfehlungen:

- 1) Die Gutachter\*innen empfehlen, das Modul Vermessungslehre zeitlich deutlich früher im Studium zu verankern, da die darin vermittelten Grundlagen für zahlreiche nachfolgende Module, für das Projektstudium sowie für das Verständnis digitaler Planungs-

methoden relevant sind. Eine Positionierung im 1. oder 2. Semester würde sicherstellen, dass Studierende diese Kompetenzen rechtzeitig erwerben und in anderen Fachgebieten anwenden können.

- 2) Es wird empfohlen, ein eigenständiges und verpflichtendes Modul Statistik im Bachelorcurriculum zu verankern, da statistische Methoden eine zentrale Grundlage für ingenieurwissenschaftliche Analysen, die Auswertung empirischer Daten sowie die Erstellung der Bachelorarbeit bilden. Die bisherigen informellen oder verteilten statistischen Inhalte reichen für den wissenschaftlichen Anspruch des Studiengangs nicht aus.

#### Empfehlungen:

- 3) Die Gutachter\*innen empfehlen, die Modulbeschreibungen im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung zu überprüfen und bei Bedarf nachzuschärfen – insbesondere hinsichtlich klar formulierter Kompetenzziele, der eindeutigen Darstellung der Prüfungsformen sowie der Aktualität der Voraussetzungen. Ziel ist eine insgesamt konsistente und gut nachvollziehbare Dokumentation, die Studierenden eine klare Orientierung im Studienverlauf bietet.
- 4) Es wird empfohlen, die Qualifikationsziele des Studiengangs expliziter an den hochschulweiten Leitsätzen für Studium und Lehre sowie am Deutschen Qualifikationsrahmen (HQR) auszurichten und nach außen transparent zu machen. Insbesondere sollten Themen wie Teamarbeit, Kommunikationsfähigkeit oder gesellschaftliche Verantwortung („Softskills“) deutlicher benannt und curricular sichtbar verankert werden.
- 5) Der Studiengang sollte wissenschaftliches Arbeiten als verbindlichen Kompetenzbereich verankern – beispielsweise als festen Bestandteil des Projektmoduls. Dadurch werden Studierende besser auf die Bachelorarbeit vorbereitet und erhalten eine verlässliche Grundlage für Literaturarbeit, Quellenkritik, Dokumentation und wissenschaftliche Reflexion.
- 6) Die Gutachter\*innen empfehlen, die Thematik Brandschutz – insbesondere in Verbindung mit Bauphysik, Materialien, Konstruktion und nachhaltigem Bauen – deutlicher und umfassender curricular zu berücksichtigen. Die bereits bestehenden Ansätze sollten durch gezielte inhaltliche Erweiterungen ergänzt werden.
- 7) Die Gutachter\*innen empfehlen, die aktuell unbesetzten Professuren zeitnah (nachzubesetzen) zu besetzen und dabei inhaltlich so auszurichten, dass sie die strategische Weiterentwicklung des Studiengangs bestmöglich unterstützen. Insbesondere sollte die Denomination der Stellen mit Fokus auf den Bachelor die im Curriculum identifizierten Bedarfe – vor allem in den Bereichen Stadt- und Regionalplanung, gegebenenfalls aber auch nachhaltiges bzw. klimagerechtes Bauen oder integrale Planung – adressieren. Eine zeitnahe Besetzung würde sowohl die curriculare Breite stärken als auch die langfristige Stabilität der Lehrkapazitäten sicherstellen.

## **6. Beschluss des Präsidiums**

Das Präsidium der HAW Kiel beschließt am 17.12.2025 die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs unter den im Bericht genannten Empfehlungen bis zum 01.03.2034.